

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon ###
Telefax ###

Ansprechpartner

E-Mail
###

Gz.: HPA / PA1 / 00026 / 2021
Datum 29.06.2021

###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 23.02.2021

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-111
Flurstück 05243

Erweiterung eines Betriebsgebäudes

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

24 / 3	Lageplan mit Abstandsflächen und Parkplätzen
24 / 4	Ansichten
24 / 7	Rechnerischer Nachweis der notwendigen Kfz-Stellplätze und Fahrradstellplätze
24 / 8	Bau- und Betriebsbeschreibung
24 / 11	Grundrisse / Schnitte
24 / 12	Betriebsbeschreibung
24 / 15	Grundrisse / Schnitt - Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 1.1. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Sicherung der zweiten Rettungswege aus dem OG über dem Flurstück 10937 (Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr) (§ 5 HBauO) vorliegt.
 - 1.2. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Sicherung der Abstandsflächen durch das 1. OG auf dem Flurstück 10937 (§ 6 Abs. 2 HBauO) vorliegt.
 - 1.3. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Sicherung der Abstandsflächen für die Überdachung des Lagerschuppens auf dem Flurstück 2523 (§ 6 Abs. 2 HBauO) vorliegt.
 - 1.4. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Sicherung der Fahrradplätze auf dem Flurstück 10937 (§ 48 Abs. 1 HBauO) vorliegt.
 - 1.5. die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Sicherung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf dem Flurstück 10937 (§ 48 Abs. 1 HBauO) vorliegt.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

2.3. Prüfung der verkehrsrechtlichen Belange

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH